



Rundschreiben Nr. 4

Puchheim, 15.05.2013

## **Individuelle Lernzeit am Gymnasium**

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10!

Wie Ihnen aus Berichten in den Medien sicherlich bekannt ist, wird an den bayerischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2013/14 das Konzept der individuellen Lernzeit eingeführt. Dieses neue Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 und bietet ihnen zuerst einmal zusätzliche Angebote zu einer verstärkten individuellen Förderung. Darüber hinaus erhalten sie aber auch bei Bedarf die Möglichkeit, ein zusätzliches Lernjahr (Flexibilisierungsjahr) in Anspruch zu nehmen, um Zeit für Förderung und Vertiefung zu gewinnen.

Über die Einzelheiten dieses Konzepts können Sie sich auf der Internetseite des Kultusministeriums [www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym](http://www.km.bayern.de/individuelle-lernzeit-gym) informieren und von dort auch die Broschüre „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“ herunterladen. Deshalb beschränke ich mich in diesem Schreiben auf die Grundzüge des Konzepts, deren geplante Umsetzung am Gymnasium Puchheim und einige zusätzliche Hinweise.

Das Konzept „Individuelle Lernzeit am Gymnasium“ besteht aus den 3 Komponenten

**(1) Frühwarnsystem, (2) Förderangebote und (3) Flexibilisierungsjahr.**

**(1)** Im ersten Schritt soll die fortlaufende Analyse des Leistungsstands durch die Fachlehrkräfte und die Klassenleiter intensiviert und ein **Frühwarnsystem** eingerichtet werden, damit Defizite schnell erkannt und Abhilfemaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Hier ist das Gymnasium Puchheim mit dem in diesem Schuljahr eingeführten Infoportal, das die beiden Informationen über das Notenbild Anfang Dezember und Anfang Mai bei gleichzeitiger Beibehaltung des Zwischenzeugnisses ermöglicht, sehr gut aufgestellt.

**(2)** Bei der Durchführung von **Förderangeboten** hat es sich in den letzten Schuljahren gezeigt, dass es sehr schwierig ist, bei durchschnittlich 5 Parallelklassen in einer Jahrgangsstufe Termine für den Förderunterricht zu finden, die von den Schülerinnen und Schülern angenommen werden. Deshalb plant die Schule für das kommende Schuljahr die Einrichtung eines Systems von sog. Fachmentoren, die jeweils eine kleinere Anzahl an Schülerinnen und Schülern in ihrem Fach betreuen und individuell fördern. Das müssen nicht zwingend die aktuellen Fachlehrer sein. Als Unterstützungsmaßnahmen kommen hier z.B. Förderunterricht, die Bereitstellung von zusätzlichem Material für das selbstgesteuerte Lernen, die Erstellung von Lernplänen, Grundwissenskurse oder auch die Vermittlung von externem Nachhilfeunterricht, der aber von den Eltern bezahlt werden müsste, in Frage. Die Wirksamkeit dieses Förderungssystems hängt vor allem von der Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern ab, das Ihre zum Erfolg beizutragen.

(3) Das **Flexibilisierungsjahr** bietet Schülerinnen und Schülern in zwei Varianten die Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 ein zusätzliches Lernjahr einzulegen, um z.B. größere Lernrückstände aufzuholen. Die Einfügung dieses Jahres erfordert hinsichtlich der Vorrückungsbestimmungen und der Regelungen über die Höchstausbildungsdauer größere Änderungen der Gymnasialen Schulordnung (GSO), die im Wortlaut derzeit noch nicht bekannt sind.

Nach dem derzeitigen Informationsstand kann das Flexibilisierungsjahr in zwei Varianten wahrgenommen werden. In beiden Varianten nimmt die Schülerin oder der Schüler am Unterricht einer regulären Klasse teil, wobei der Besuch einzelner Nichtkernfächer (bis zu 6 Wochenstunden) entfallen und damit Zeit für zusätzliche Fördermaßnahmen gewonnen werden kann. Die jeweiligen unterrichtsfreien Stunden ergeben sich individuell aus der Wahl der nicht belegten Fächer und dem Stundenplan der besuchten Klasse; damit dürften z.B. unterrichtsfreie Nachmittage eher die Ausnahme sein. Das Flexibilisierungsjahr wird nicht auf die zehnjährige Höchstausbildungsdauer (§ 41 Abs. 1 GSO) angerechnet.

In der **Variante 1** entscheidet sich der Schüler am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10, die jeweilige Jahrgangsstufe in entlasteter Form zu wiederholen. Die bereits erworbene Vorrückungserlaubnis bleibt bestehen. Aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) muss aber die Belegung des Flexibilisierungsjahrs in der Jahrgangsstufe 10 auf die vierjährige Höchstausbildungsdauer in der Oberstufe (§ 41 Abs. 4 Satz 1 GSO) angerechnet werden; ein Wiederholen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ist damit dann ausgeschlossen. Das Flexibilisierungsjahr in dieser Variante kann auch noch bis zum darauf folgenden Schulhalbjahr gewählt werden, wenn sich eine entsprechende Notwendigkeit ergibt.

In der **Variante 2** entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler mit Blick voraus am Ende der bestandenen Jahrgangsstufe 7 oder 8, die folgende Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 in zwei Etappen zu durchlaufen. In beiden Teiljahrgangsstufen kann auf bis zu 6 Wochenstunden in (in den zwei Jahren unterschiedlichen) Nichtkernfächern verzichtet werden. Ein Zeugnis, das die Vorrückungserlaubnis verleiht, gibt es erst am Ende des zweijährigen Durchlaufs. In der Jahrgangsstufe 10 ist die Variante 2 grundsätzlich nicht möglich, da sie einer weiteren KMK-Vereinbarung widerspricht.

Soweit in Kürze die wichtigsten derzeit bekannten Rahmenbedingungen für das Flexibilisierungsjahr. Über weitere Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie vorhaben, im kommenden Schuljahr von der Möglichkeit eines Flexibilisierungsjahres Gebrauch machen zu wollen, bitten wir Sie um eine formlose schriftliche Mitteilung möglichst bis 15. Juli 2013 an die Schulleitung. Wir werden Sie und Ihr Kind dann intensiv beraten. Sollten wir aufgrund des Frühwarnsystems die Notwendigkeit einer individuellen Förderung feststellen, werden wir mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

G. Baptist  
Schulleiter

Bitte die folgende **Empfangsbestätigung** durch Ihr Kind bis **Mittwoch, 05.06.2013**, bei der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter abgeben lassen.

---

#### Empfangsbestätigung

Vom Rundschreiben Nr. 4 des Gymnasiums Puchheim vom 15.05.2013 zum Konzept der Individuellen Lernzeit habe ich Kenntnis genommen.

Name meines Kindes: . . . . . Klasse: . . . . .

Datum: . . . . . Erziehungsberechtigte/r: . . . . .